

Auszug aus der Niederschrift der 1. Sitzung des Rates vom 04.11.2020

16. Antrag der SPD-Fraktion betr. Verbleib des Grundstücks "Krawinkel-Wiese" in städtischem Eigentum vom 11.10.2020 0005/2020-FB 4

Zu Beginn dieses TOP erfolgt eine ausführliche Erläuterung des allen Ratsmitgliedern vorliegenden Antrags der SPD-Fraktion durch Stv. Daniel Grütz, in der er eingehend auf die Besonderheiten des Grundstücks eingeht. Insbesondere die Nutzung als Fläche für ein mögliches Ärztehaus oder für Stadtwerke solle in die Entscheidung über den Antrag einfließen.

Nach der Antragsvorstellung bzw. -begründung bittet Bürgermeister Thul Stv. Daniel Grütz um Auskunft, ob die von ihm gemachten Ausführungen einen Erweiterungsantrag in Form eines Prüfantrages an die Verwaltung betr. Realisierung des Bauprojektes der Investorengruppe an anderer Stelle, hier z. B. an der Othestraße, beinhalte.

Dies wird durch Stv. Daniel Grütz verneint.

Des Weiteren weist Bürgermeister Thul darauf hin, dass die Frage, ob Ausschließungsgründe bei diesem Antrag vorliegen, von jedem Ratsmitglied selbst geprüft werden müsse. Die Befangenheit müsse vom Stadtverordneten zu Beginn der Beratungen angezeigt werden.

Aufgrund des vorliegenden SPD-Antrages zum Verbleib des Grundstücks „Krawinkel-Wiese“ im städtischen Eigentum und der Mitgliedschaft einiger Stadtverordneter im Vorstand des Förderkreises für Kinder, Kunst & Kultur (KKK) verliest Bürgermeister Thul eine Zusammenfassung seiner Rechtsauffassung zu § 31 GO NRW. Er weist nochmals darauf hin, dass es nicht Pflicht der Verwaltung sei, eine Befangenheit zu erklären, die Pflicht obliege dem Stadtverordneten. Der Bürgermeister habe jedoch die Pflicht, dies zu prüfen und diesen Beschluss ggf. zu beanstanden. In diesem Falle befinde sich der Stadtrat im Organstreitverfahren.

Stv. Lenz wirft dem Bürgermeister vor, dass er versuche, diesen Antrag in der heutigen Sitzung durch eine „Patt-Situation“ abzulehnen. Des Weiteren führt er aus, dass der KKK sich in keinem Interessenkonflikt befinde, wenn die kleine Fläche um den Bauwagen beim KKK verbliebe und von der Investorengruppe bei den Planungen berücksichtigt werde. Aus diesem Grund sehe er keine Befangenheit der Vorstandsmitglieder, da aufgrund der vorliegenden Fakten kein Interessenkonflikt vorliege.

Im Anschluss stellt Stv. Rüsche einen Antrag zur Geschäftsordnung des Rates, dem Stv. Pektas folgt. Mit Rücksicht auf die neuen Ratsmitglieder solle dieser SPD-Antrag zur ausführlichen Information und eingehenden Vorberatung in den Bau- und Planungsausschuss verwiesen werden. Dieser Antrag wird von Stv. Bonrath

dahingehend erweitert, dass der Antrag nach der Behandlung im Bau- und Planungsausschuss zur Entscheidung wieder in den Rat eingebracht werde.

Abstimmungsergebnis: 31 Jastimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

An

FB/SG.....⁴.....

Bergneustadt, den ^{19. 11. 2020}.....

Der Bürgermeister

IA 